

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	12.05.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Schulentwicklungsplanung;
hier: Beschulung erziehungsschwieriger Kinder**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 24.03.2003 beauftragt,

1. ein Raumprogramm für eine zu errichtende Schule für Erziehungshilfe und die hierfür zu erwartenden Kosten vorzulegen und Chancen einer modernen Public-Private-Partnership-Finanzierung einzubeziehen,
2. wegen des Zeitdrucks auch Möglichkeiten einer Anmietung/Leasing von flexibel einzusetzenden Containern zu prüfen und eine Lösung für eine Verbundschule am Standort Roßheideschule zu entwickeln.

1. Raumprogramm/Kosten für eine eigenständige Schule für Erziehungshilfe

Die für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen aufgestellten Grundsätze vom 19.10.1995 weisen kein eigenes Raumprogramm für eine Schule für Erziehungshilfe aus. Der Raumbedarf dieser Schule ist in analoger Anwendung des Raumprogramms für eine Schule für Lernbehinderte zu ermitteln. Anhaltspunkte lassen sich dem bis 1995 geltendem Raumprogramm einer Schule für Erziehungshilfe vom 08.06.1970 entnehmen. Insbesondere sind hier auch erforderliche Verwaltungsräume ausgewiesen.

Anlage 1:

Gegenüberstellung der Raumprogramme vom 08.06.1970 und 19.10.1995

Anlage 2:

Raumprogramm für eine einzügige Schule für Erziehungshilfe
Kosten: ca. 8,5 Mio. €

Anlage 3:

Raumprogramm für eine einzügige Schule für Erziehungshilfe bei Berücksichtigung jahrgangsübergreifender Klassen (1 + 2, 3 + 4, 5 + 6, 7 + 8 und 9 + 10)
Kosten: ca. 7,4 Mio. €

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hinweis:

Wie in der Sitzungsvorlage vom 24.03.2003 hingewiesen, ist eine schulaufsichtsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer eigenen Schule zur Beschulung Gladbecker Kinder nicht zu erwarten, da die erforderliche Mindestschülerzahl von 33 im Bereich der Grundschule oder der Hauptschule schulentwicklungsplanerisch nicht darzustellen ist.

2. Anmietung von Containern/Kosten für die Roßheideschule zur Aufnahme einer Abteilung für erziehungsschwierige Kinder (Sonderschulverbund)

Schulaufsicht und Leitung der Roßheideschule stehen der Angliederung eines Sonderschultyps „Erziehungshilfe“ an der Schule positiv gegenüber.

Angedacht ist zunächst die befristete Anmietung von Schulcontainern für den Zeitraum von bis zu maximal 5 Jahren mit nachfolgenden Räumen, die eine jahrgangsübergreifende Beschulung der Kinder aufbauend bis einschließlich Jahrgang 6 ermöglicht.

Raumprogramm:

- 2 Unterrichtsräume für die Primarstufe à 40 m²
- 1 Unterrichtsraum für die Sekundarstufe mit 40 m² (Jahrgang 5/6)
- 1 Gruppenraum für die Primarstufe mit 20 – 25 m²
- 1 Gruppenraum für die Sekundarstufe mit 20 – 25 m²
- Jeweils 1 Schüler-WC männlich/weiblich

Die Containerräume könnten am Standort des abgängigen Schulpavillons aufgestellt werden. Nach einer Kostenermittlung des städtischen Hochbauamtes auf der Grundlage einer unverbindlichen Preisanfrage vom 29.04.2003 wären zu veranschlagen:

Mietdauer 60 Monate ab 01.09.2004 insges. ca. 197.000 € *

Mietdauer 67 Monate ab 01.02.2004 insges. ca. 209.000 € *

** Nach der Ausschreibung können die tatsächlichen Kosten bis zu +/- 20 % abweichen.*

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschulung erziehungsschwieriger Kinder zum 01.02.2004 bzw. 06.09.2004 (abhängig von der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde sowie der Sicherstellung der Lehrerversorgung und der räumlichen Bedingungen) durch Errichtung einer Verbundschule am Standort Roßheidestraße 40 zu organisieren. Die zeitliche Abfolge der notwendigen Schritte:

- | | |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13.05.2003 | Einleitung des Schulmitwirkungsverfahrens nach § 15 SchMG |
| bis 25.06.2003 | Votum der Schulkonferenz der Roßheideschule
Votum der Schulkonferenz der Schillerschule |
| 07.07.2003 | Sitzung des Schulausschusses
Vorbereitender Beschluss für die Sitzung des Rates am 17.07.03 |
| 17.07.2003 | Sitzung des Rates
Errichtungsbeschluss gem. § 8 Abs. 1 SchVG |
| ab 24.07.2003 | Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei der
Bezirksregierung Münster |

Näheres wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende (siehe Vorlagentext)

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulmitwirkungsverfahren nach § 15 SchMG zur Errichtung einer Verbundschule (Roßheideschule) mit dem Ziel der frühestmöglichen Sicherstellung der schulischen Versorgung für erziehungsschwierige Kinder aus Gladbeck einzuleiten.

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: